



Sitzungsvorlage
für die 11. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln
am 09. Dezember 2016

TOP 15 d) Anfrage der FDP- Fraktion
Umsetzung der Bürgeradwege im Regierungs-
bezirk Köln

Rechtsgrundlage: §12 (2) der Geschäftsordnung RR

BerichterstellerIn: Landesbetrieb Straßenbau NRW
Herr Elsiepen, Dez. 25, Tel.: 0221/ 147- 2670

Inhalt: Beantwortung des Landesbetriebes Straßenbau NRW

Anlage(n): Anfrage der FDP- Fraktion

Der Regionalrat nimmt die Beantwortung des Landesbetriebes Straßenbau NRW zur Kenntnis.

Drucksache Nr. RR 126/2016	
TOP 15 d)	Seite
Anfrage der FDP- Fraktion „Umsetzung der Bügerradwege im Regierungsbezirk Köln“	2

Antworten des Landesbetriebes Straßenbau NRW

Umsetzung der Bügerradwege im Regierungsbezirk Köln

Vorbemerkung:

Die einzelnen Fragestellungen aus der Anfrage werden im Rahmen der Stellungnahme im Gesamtzusammenhang beantwortet.

Das Modellprojekt Bügerradwege (anfangs Modellvorhaben kostengünstiger Radwegebau) gibt es in NRW seit dem Jahr 2005. Seither wurden im Regierungsbezirk Köln 14 Radwegevorhaben mit einer Gesamtlänge von ca. 22 km im Rahmen dieses Modellprojektes realisiert. Aus dem Haushaltstitel 77714 für den Radwegebau an bestehenden Landesstraßen wurden dafür ca. 1,4 Mio. € investiert.

Die Projektierung von Bügerradwegen kann auf unterschiedliche Weisen erfolgen, ein „Standardverfahren“ dafür gibt es nicht. Häufig werden Projektideen zwischen den Kommunen und den Regionalniederlassungen von Straßen NRW auf fachlicher Ebene hinsichtlich der Realisierungsaussichten erörtert. Dabei können die Anregungen für ein solches Vorhaben aus der Bürgerschaft, aus dem politischen Raum, von der Gebietskörperschaft oder auch direkt vom Landesbetrieb Straßenbau kommen. Eine formale Antragstellung hierfür ist nicht erforderlich.

Bei hinreichenden Aussichten zur Umsetzbarkeit der Maßnahmen und Darstellung des erforderlichen bürgerschaftlichen bzw. kommunalen Engagements werden diese dann in Projektlisten bei den regional zuständigen Niederlassungen von Straßen NRW aufgenommen. Sofern ein möglicher Baubeginn im laufenden Haushaltjahr (Programmjahr) absehbar ist, werden diese Radwegeprojekte über den Betriebssitz in Gelsenkirchen dem MBWSV zur Aufnahme in das Programm vorgeschlagen.

Die wichtigste Voraussetzung für einen absehbaren Baubeginn ist die Verfügbarkeit der erforderlichen Flächen. Das bedeutet, dass vor Aufnahme in die konkrete Vorschlagsliste zumindest Vorgespräche mit den betroffenen Anliegern geführt wurden. Anschließend können die Planungen konkretisiert werden.

Dem entsprechend kann eine konkrete Zahl von Antragstellungen für Bügerradwege seit 2005 nicht benannt werden.

Für die Realisierung von Bügerradwegeprojekten werden in der Regel öffentlich rechtliche Vereinbarungen zwischen dem Landesbetrieb und einer Kommune

Drucksache Nr. RR 126/2016	
TOP 15 d)	Seite
Anfrage der FDP- Fraktion „Umsetzung der Bürgerradwege im Regierungsbezirk Köln“	3

abgeschlossen, die die weitere Planung, Flächenbereitstellung sowie den Bau einschließlich der Finanzierung regelt. Die weitere Verantwortung und Koordination liegt dann bei der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde. Dort erfolgt dann auch die Einbeziehung der Bürgerschaft.

Die vom Land NRW aus dem Radwegetitel 777 14 finanzierten Anteile für den Bau von Bürgerradwegen sind abhängig von den Anteilen, die durch das bürgerschaftliche und kommunale Engagement getragen werden können. Kommunale Beiträge, private Sponsorengelder und monetarisierte Eigenleistungen der Bürger lassen sich von hier nicht beziffern. Das bürgerschaftliche Engagement bei der Realisierung von Bürgerradwegprojekten kann dabei u.a. folgende Aspekte beinhalten:

- Entgegenkommen bei der Flächenbereitstellung
- Arbeitsleistungen bei Erdarbeiten sowie der Herstellung ungebundener Tragschichten
- Bereitstellung der dafür erforderlichen Maschinen und Geräte
- Akquirierung von Finanzmitteln privater/gewerblicher Sponsoren

Da vor der Aufnahme eines Bürgerradweges in Jahresprogramm die grundsätzliche Umsetzbarkeit vor Ort einschließlich der Flächenbereitstellung geprüft wurde, kommt es bis zum Bau des Radweges natürlich nur selten zu unvorhersehbaren Verzögerungen. Hilfreich ist dabei natürlich auch die Einbeziehung der betroffenen Anlieger durch die Bürgervereine/-initiativen, während eine zügige Realisierung „normaler“ Radwegemaßnahmen häufig an der fehlenden Bereitschaft zur Bereitstellung / zum Verkauf der erforderlichen Flächen scheitert oder aufwändige Baurechtsverfahren erforderlich werden.

Auch beim Bau von Bürgerradwegen sollen die geltenden Richtlinien und gesetzliche Vorschriften beachtet werden. Auch wenn dabei teilweise etwas geringere Standards ausgeführt werden als bei der herkömmlichen Projektierung üblich, sollen die Wege nach der Fertigstellung so beschaffen sein, dass sie in die Baulast des Landes übernommen werden können. Damit ist der LBSB für die Unterhaltung und Instandhaltung der Radwege zuständig. Negative Erfahrungen mit Bürgerradwegen hinsichtlich der baulichen Ausführung sowie der Verkehrssicherheit sind bisher nicht bekannt.

**Freie
Demokraten**

Fraktion im
Regionalrat Köln **FDP**

FDP Fraktion im Regionalrat Köln · Frankenwerft 35 · 50667 Köln

An den Vorsitzenden des
Regionalrates der
Bezirksregierung Köln
z.H. Herrn Rainer Deppe
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Ort, 11. November 2016

Jörn Freynick
Fraktionsgeschäftsführer

j.freynick@fdp-regionalrat-
koeln.de
www.fdp-regionalrat-koeln.de

FDP Fraktion im Regionalrat
Köln
Frankenwerft 35
50667 Köln

T: 0221 25 37-26
F: 0221 25 37 24

Sehr geehrter Herr Deppe,

hiermit stellen wir gemäß §12 (1) Gescho die folgende Anfrage für die kommende Sitzung des Regionalrates:

Umsetzung der Bürgerradwege im Regierungsbezirk Köln

In NRW wurde vor einigen Jahren das Instrument der Bürgerradwege erfunden. Laut dem zuständigen Ministerium in Düsseldorf handelt es sich bei den Bürgerradwegen um eine echte Erfolgsgeschichte, die aber nach unserer Kenntnis vor allem in Westfalen – Lippe greift. Insoweit interessiert uns die Umsetzung dieses Instruments im Regierungsbezirk Köln.

- 1.) Wie viel km Bürgerradweg wurden im RB Köln seit Einführung des Instrumentes der Bürgerradwege gebaut ?
- 2.) Wie viele Anträge für Bürgerradwege gab es insgesamt und wie viele davon konnten positiv beschieden werden? Bitte listen Sie dabei auch die jeweilige beantragten Längen der Bürgerradwege auf.
- 3.) Wie hoch sind die für die Bürgerradwege ausgegeben Mittel, aufgeteilt nach Eigenmittel und Landesmittel?
- 4.) Hat sich der reduzierte Maßnahmenstandard der Bürgerradwege im Vergleich zu den konventionellen Radwegen bewährt ?
- 5.) In welchem Umfang haben sich die Planungs – und Bauzeiten gegenüber dem üblichen Standard bei Radwegen reduziert ?
- 6.) Gibt es Auffälligkeiten bei Radfahrerunfällen ?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Reinhold Müller, Ulrich Göbbels, Stefan Westerschulze und Fraktion

FDP Fraktion im Regionalrat Köln
Frankenwerft 35, 50667 Köln
Telefon: +49 221 25 37 26, Telefax: +49 221 25 37 24
E-Mail: info@fdp-regionalrat-koeln.de
Internet: www.fdp-regionalrat-koeln.de

Fraktionsvorsitzender: Reinhold Müller
Fraktionsgeschäftsführer: Jörn Freynick